

Anwaltliche Beratung? Doch nicht für mich?! Zur „Psychologie“ einer Notsituation, insbesondere bei Überschuldung und Zahlungsunfähigkeit.

„Hätte ich doch viel früher was dagegen getan.“

Ob verschuldet oder nicht – häufig geraten Unternehmen und Privatpersonen in eine finanzielle Krise. Diese Krise gilt es aktiv zu beseitigen. Leider gestehen sich die Betroffenen oft viel zu spät die vorherrschende, wirtschaftlich angespannte oder sogar aussichtslos schlechte Situation ein. Der letzte Gang ist dann der Gang zum Insolvenzgericht.

Dieser kurze Beitrag trägt dem oft „typischen Verhalten“ der Betroffenen Rechnung. So habe ich sowohl als Treuhänder, bzw. Insolvenzverwalter, aber auch als beratender Anwalt im Bereich der Sanierung und Schuldenbereinigung nicht nur mit den juristischen und betriebswirtschaftlichen Fakten zu tun, sondern auch mit dem oder den betroffenen Menschen.

Nachstehend möchte ich zunächst – kurz - mögliche Ursachen der Krise aufzeigen. Danach gebe ich eine allgemeine Hilfestellung, die allerdings wenig juristisch geprägt ist.

Endogene, also innerhalb des Unternehmens liegende Ursachen werden oft zusätzlich durch externe Faktoren flankiert. Während endogene Ursachen häufig Fehler in den Bereichen Management, Organisation, Produktion, Investitionsbereich Finanzen und Controlling, Beschaffung und Logistik sind, zählen zu den exogenen Krisenursachen z.B. Veränderung des Kaufverhaltens, sinkende Kaufkraft, Rohstoffverteuerung, Marksättigung und – aktuell – nicht zuletzt die Finanzkrise.

Privatpersonen sehen häufig nach persönlichen Schicksalsschlägen wie dem Verlust des Arbeitsplatzes, Krankheit oder Scheidung finanziellen Nöten entgegen. Allerdings zeigt die Praxis immer wieder, dass auch ein falsches Konsumverhalten zur Überschuldung führen kann.

Welche Ursachen auch immer maßgeblich sind – die finanziell existenzbedrohende Krise beeinträchtigt den Betroffenen schnell auch im Alltag. So wird mir häufig von schlaflosen Nächten berichtet, Krisen in der Partnerschaft, Minderwertigkeitsgefühlen, Schamgefühl und sogar der Gedanke an Selbstmord.

Klar ist, dass die Krise nicht schön zu reden ist. Klar ist aber auch, dass nur ein aktives Tun den Missstand beseitigen kann. Hier offenbart sich jedoch ein schwer zu lösendes Spannungsverhältnis zwischen der Notwendigkeit des Aktivismus und der steigenden Antriebslosigkeit, bedingt durch die Existenzangst. Je länger dieser Zustand anhält, umso schwieriger wird es diese Hürde zu nehmen.

Allerdings kann ich berichten, dass von nahezu allen Betroffenen, die sich dazu entschlossen haben aktiv tätig zu werden, nach eignen Angaben eine Last abfällt. So versichert mir der überwiegende Anteil „meiner“ Insolvenzschuldner, dass sie sich nun endlich wieder besser – oder gar gut – fühlen. Zwar hätten Sie zunächst nach Kräften versucht, die Schulden, teilweise über mehrere Jahre, in Raten abzuführen, dies sei allerdings irgendwann nicht mehr möglich gewesen. Seit der Eröffnung des Insolvenzverfahrens könne man aber wieder unbelasteter in die Zukunft schauen. Die ständige Angst, bei jedem Klingeln an der Tür den Gerichtsvollzieher zu vermuten, sei endlich weg. „Hätte ich doch viel früher was dagegen getan.“

Denkbar ist aber auch, dass es gar nicht zur Eröffnung des Insolvenzverfahrens kommen muss. Durch präventive Beratung oder einem außergerichtlichen Sanierungsverfahren, kann der gleiche

Erfolg herbeigeführt werden. Zwar sind solche Verfahren und Verhandlungen mit den Gläubigern in der Regel sehr zeitintensiv, sie können jedoch durchaus zum gewünschten Erfolg führen.

Welche Alternative im konkreten Fall auch die richtige sein mag, so ist zu konstatieren, dass das frühzeitige Erkennen der Krise und das sofortige Handeln von grundlegender Bedeutung ist.

Es ist keine Schande eine wirtschaftliche Notsituation einzugestehen, weder für Unternehmer, noch für Verbraucher. Es ist aber falsch dann nichts zu tun. Lassen Sie sich frühzeitig beraten. So ersparen Sie sich schlaflose Nächte, eine Verschlechterung der Gesundheit und die Angst vor der (wirtschaftlichen) Zukunft.

Rechtsanwalt Tobias Bagusche